



STUDIENBEGLEITBRIEF

Kirchliche Studienbegleitung
für angehende Religionslehrkräfte der katholischen
Theologie/Religion



**KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM FULDA

► **Herausgeber:**

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Abteilung Bildung und Kultur
Dezernat Religionsunterricht
Paulustor 5
36037 Fulda

Telefon: 0661 / 87-287

Mail: religionsunterricht@bistum-fulda.de

www.schule.bistum-fulda.de

► **Bilder dieser Ausgabe:**

Titelbild: Guillem/Shutterstock.com

Seite 4: by-studio/Shutterstock.com

► **Ausgabe:**

Erscheinungsdatum: Oktober 2024, 1. Auflage

Gestaltung: creart.de

Realisation: Vanessa Kram

Druck: FD-Onlinedruck

Impressum	2
Vorwort	5
Hinweise zur kirchlichen Studienbegleitung	6
Mentoratsordnung	8
Kirchliche Unterrichtserlaubnis	14
Kontakt	15
Studienbegleitbrief	17



Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

im Namen des Bistums Fulda heie ich Sie herzlich willkommen! Sie haben sich dazu entschieden, das Studium der katholischen Religion / Theologie aufzunehmen, um nach erfolgreichem Abschluss Religionsunterricht zu erteilen. Darber freuen wir uns sehr. Gerne wollen wir Sie auf Ihrem persnlichen Studienweg von Anfang an begleiten.

Im Religionsunterricht drfen Sie jungen Menschen das Wissen ber den Glauben der Kirche vermitteln, verschiedene Formen des gelebten Glaubens reflektieren und die religise Dialog- und Urteilsfhigkeit frdern. Diese drei grundlegenden Ziele zeigen in aller Krze an, welche Chancen und Herausforderungen richtig verstandene religise Bildung in Schule und Unterricht mit sich bringt. Religionsunterricht in diesem Sinne ist auch im schulischen Fcherkanon ein herausgehobenes Fach. Es ist in seiner Bedeutung als ordentliches Lehrfach nicht nur durch den Grundgesetzartikel 7,3 abgesichert. Vielmehr erhlt es seine besondere Bedeutung durch den damit angesprochenen Bekenntnischarakter des Religionsunterrichts. Dieser setzt also Lehrkrfte voraus, die selbst im Glauben verortet sind und sich persnlich in einem reflektierten Verhltnis zu Kirche und Gottesglaube befinden. Nicht zuletzt hngt die Qualitt des Religionsunterrichts neben aller fachlichen Befhigung auch davon ab, wie es gelingt, ein authentisches Zeugnis christlichen Lebens in Schule und Unterricht zu vermitteln, damit die Botschaft des Glaubens an den dreifaltigen Gott als anschlussfhig und lebensrelevant wahrgenommen werden kann.

Deswegen wollen wir Ihnen schon whrend des Studiums eine qualitativ hochwertige und weiterfhrende Begleitung bieten, die Sie nicht nur fachlich, sondern auch persnlich und spirituell wachsen lassen kann. Im vertraulichen Austausch mit den dafr vom Bistum Fulda beauftragten Mentorinnen und Mentoren an den Studienstandorten Marburg und Kassel, aber auch mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen und nicht zuletzt durch ein vielfltiges, semesterbegleitendes Programm erhalten Sie die Mglichkeit, Ihre religionspdagogischen, spirituellen und persnlichen Kompetenzen zu strken und weiterzuentwickeln.

Mit diesem Studienbegleitbrief drfen wir Ihnen die Mentoratsordnung und damit auch die Angebote der kirchlichen Studienbegleitung im Bistum Fulda an die Hand geben. Ich hoffe, dass diese Ihr Studium bereichern werden, und wnsche Ihnen fr Ihre Studienzeit alles Gute und Gottes Segen!



Dr. Marco Bonacker,

Leiter der Abteilung Bildung und Kultur im Bischflichen Generalvikariat des Bistums Fulda

Die kirchliche Studienbegleitung (Mentorat) ist in der „Ordnung der kirchlichen Studienbegleitung“ des Bistums Fulda geregelt. Sie richtet sich an Studierende der katholischen Religion / Theologie mit dem Berufsziel Religionslehrerin oder Religionslehrer und ist eine studien- und berufsorientierende Einrichtung der für den Religionsunterricht zuständigen (Erz-)Bistümer. Sie will die Persönlichkeitsentwicklung fördern, die berufliche, pädagogische, seelsorgliche und gestalterische Kompetenz stärken sowie eine Begleitung im spirituellen und seelsorglichen Bereich sicherstellen.

In ihrer Schrift „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ thematisieren die deutschen Bischöfe drei vorrangige Aufgaben für den Religionsunterricht:¹

1. „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den Glauben der Kirche“ – Die Wissensvermittlung setzt dieses Grundwissen bei der Religionslehrkraft voraus.
2. „Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens“ – Das Vertrautmachen setzt eine Vertrautheit bei der Religionslehrkraft voraus.
3. „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“ – Diese Förderung setzt eine dialogfähige und religiös verortete Persönlichkeit voraus.

Die kirchliche Studienbegleitung unterstützt Studierende dabei, sich die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben anzueignen. Während Fachwissen, Fachdidaktik und -methodik vor allem durch das Studium an der Hochschule und in der berufspraktischen Ausbildung erworben werden, will die Studienbegleitung vorrangig einen Beitrag zur Befähigung für die beiden letztgenannten Aufgaben leisten.

„[...] die Diözesen [haben] Mentorate eingerichtet, die die Lehramtsstudierenden seelsorglich begleiten und ihnen Hilfen anbieten, die eigene Religiosität, ihr Verhältnis zur Kirche und ihre Berufsentscheidung zu klären. Neben der intellektuellen Auseinandersetzung ermöglichen die Angebote der Mentorate den Studierenden, die Grundvollzüge des kirchlichen Lebens in Liturgie, Diakonie und Verkündigung näher kennen zu lernen und an ihnen reflektiert teilzunehmen. Das Angebot umfasst Kirchenpraktika ebenso wie Exerzitien, Informationsveranstaltungen und seelsorgliche Gespräche, liturgische Feiern, Gebets- und Bibelkreise sowie sozialdiakonisches Engagement. Mit diesem Angebot tragen die Mentorate zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Sie ergänzen das Studium der katholischen Religion / Theologie, unterstützen den Erwerb der fachlichen Kompetenzen und bereiten die Studierenden auf ihre spätere Berufsrolle vor. Sie sind deshalb integraler und verbindlicher Bestandteil der Religionslehrerbildung.“²

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe Nr. 80 (Bonn 2017), S. 13.

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung. Die deutschen Bischöfe Nr. 93 (Bonn 2011), S. 48.

Die von der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Mai 2005 in Kraft gesetzten kirchlichen Anforderungen für das Lehramt katholische Religion unterstreichen: „Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen nicht nur theologische Fachleute, sondern auch Zeugen des Glaubens in der Schule sein. Darum ist die Entwicklung einer tragfähigen und überzeugenden Spiritualität in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung unverzichtbar. [...] Neben einer entsprechenden Prägung der wissenschaftlichen Ausbildung kommt der spirituellen Begleitung insbesondere der künftigen Religionslehrer eine hohe Bedeutung zu. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass hier gerade auch für Diözesen eine Aufgabe liegt, die Persönlichkeit der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildungszeit bewusster zu fördern und sie geistlich zu begleiten.“³

Wer Religion unterrichtet, kann dies „nicht nur in der Beobachterperspektive über den Glauben“, sondern muss dies immer „auch in der Teilnehmerperspektive vom Glauben“ tun.⁴

Dies bedeutet, einen persönlichen Bezug zum Evangelium, zu Jesus Christus und zum Glaubensbekenntnis der Kirche erkennen zu lassen: Sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern wie auch die Kolleginnen und Kollegen nehmen die Religionslehrkräfte als eine vom Bischof mit der Erteilung des Faches katholische Religion beauftragte Person wahr und erwarten von ihr eine Verortung im Glauben und über ihn eine fachlich fundierte Auskunft geben zu können. Die Studienbegleitung fördert einen dazu befähigenden Entwicklungsprozess bei den Studierenden.

Die Teilnahme an den verpflichtenden Angeboten wird in einem Studienbegleitbrief nachgewiesen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Mentoratsordnung sowie die Nachweismöglichkeiten von Veranstaltungen im Rahmen des Mentorats.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach. Die deutschen Bischöfe Nr. 79 (Bonn 2003), S.7.

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a. a. O., S. 34.

Allgemeines Ausführungsdekret zur Ordnung der kirchlichen Studienbegleitung (Mentorat) für Studierende der Katholischen Theologie oder Katholischen Religion mit dem Berufsziel Religionslehrerin oder Religionslehrer im Bistum Fulda (Mentoratsordnung)

Auf Grund des § 10 der Missio-Canonica-Ordnung vom 15.03.2024 (K. A. 2024, Nr. 36) wird zur Regelung des Mentorats das folgende allgemeine Ausführungsdekret erlassen:

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§1 Zielsetzung und Geltungsbereich

1. Die kirchliche Studienbegleitung (Mentorat) ist eine studien- und berufsorientierende Einrichtung des Bistums Fulda. Sie ist für Studierende, die den Beruf Religionslehrerin beziehungsweise Religionslehrer anstreben, ein Forum zur Auseinandersetzung mit beruflichen, kirchlichen und persönlichen Anforderungen in Form von offenen Angeboten und verbindlichen Elementen. Sie soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern, die berufliche, pädagogische, seelsorgliche und gestalterische Kompetenz stärken sowie eine Begleitung im spirituellen und seelsorglichen Bereich sicherstellen. Wichtige Bestandteile der Studienbegleitung sind das persönliche Gespräch und die menschliche Begegnung mit den Verantwortlichen und anderen Studierenden.
2. Die kirchliche Studienbegleitung ist ein verbindliches Element der Ausbildung von Religionslehrkräften. Studierende, die an einer Hochschule im Bistum Fulda ein Lehramtsstudium der Katholischen Theologie oder der Katholischen Religion absolvieren, sind verpflichtet, an der kirchlichen Studienbegleitung nach Maßgabe dieser Ordnung teilzunehmen.

§2

Verantwortliche Personen

1. Die kirchliche Studienbegleitung wird jeweils von zwei verantwortlichen Personen wahrgenommen:
 1. einer Mentorin oder einem Mentor und
 2. einer Vertreterin oder einem Vertreter der für schulische Fragen zuständigen Stelle im Bischöflichen Generalvikariat Fulda.
2. Die als Mentorin beziehungsweise Mentor eingesetzte Person steht vor Ort für die persönliche Begleitung zur Verfügung und vermittelt Angebote im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung oder führt entsprechende Angebote selbst durch. Sie begleitet in Fragen des persönlichen Glaubens und des Glaubensvollzugs und bereitet die Studierenden auf Authentizität und Identität der Persönlichkeit im Glauben vor. Über die Inhalte der Beratungen und Gespräche ist sie zu Verschwiegenheit verpflichtet; weder das Bischöfliche Generalvikariat noch andere Personen oder Institutionen erhalten hierüber Informationen. Als Mentorin oder Mentor kann nicht bestellt werden, wer im Rahmen des Lehramtsstudiengangs eine Dozententätigkeit ausübt.
3. Die Vertreterin oder der Vertreter der für schulische Fragen zuständigen Stelle im Bischöflichen Generalvikariat informiert über das spezifische Berufsprofil der Religionslehrkraft und die Voraussetzungen für die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts nach den Normen der Missio-Canonica-Ordnung.
4. Mentorinnen und Mentoren werden durch den Ortsordinarius ernannt und abberufen.

Abschnitt 2

Verbindliche Elemente der kirchlichen Studienbegleitung

§3

Pflichtveranstaltungen, Studienbegleitbrief

1. Die Teilnahme an den in den §§ 4 bis 9 bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtend.
2. Die Bescheinigung der Teilnahme erfolgt jeweils durch eine Eintragung in einen Studienbegleitbrief. Form und Wortlaut des Studienbegleitbriefs sind aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtlich.

§4

Einführung

Eine möglichst im ersten Studienjahr stattfindende Einführung, die als eine oder zwei Veranstaltungen durchgeführt wird, dient dem Kennenlernen und der Information über die Angebote und Anforderungen der kirchlichen Studienbegleitung. Die Studierenden erhalten hierbei Gelegenheit, mit der Vertreterin oder dem Vertreter der für schulische Fragen zuständigen Stelle im Bischöflichen Generalvikariat sowie der Mentorin oder dem Mentor über Fragen im Zusammenhang mit dem kirchlichen Profil der Religionslehrkraft ins Gespräch zu kommen.

§5

Orientierungsgespräch

Möglichst im ersten Studienjahr findet ein etwa einstündiges Orientierungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor statt. Es soll den Studierenden zu Beginn ihres Studiums Gelegenheit zu einer persönlichen Standortbestimmung geben. Neben den Themen, die dem oder der Studierenden wesentlich sind, sollen folgende Themenbereiche im je individuell notwendigen Umfang besprochen werden:

1. Reflexion der Motivation, katholischen Religionsunterricht erteilen zu wollen,
2. Unterstützung und Begleitung bei fachlichen und berufsbezogenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen,
3. Entwicklung der persönlichen religiösen Kompetenz (vgl. § 7) und der gelebten Spiritualität (vgl. § 6),
4. Voraussetzungen der kirchlichen Bevollmächtigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts nach den Normen der Missio-Canonica-Ordnung.

§6

Spirituelle Angebote

Zur Entwicklung des persönlichen geistlichen Lebens nehmen die Studierenden an mindestens zwei spirituellen Angeboten (Geistliche Begleitung / Exerzitien) in einem Gesamtumfang von mindestens sechs Tagen teil. Die Auswahl der Angebote erfolgt in Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor.

§7

Befähigung zur Gestaltung gottesdienstlicher Feiern im schulischen Kontext

Religionslehrkräfte sollen die Kompetenz zur innerschulischen Gestaltung und Leitung von gottesdienstlichen Feiern, Meditationen, sonstigen spirituellen Angeboten und von gemeinsamem Gebet erwerben. Diesbezügliche Grundkenntnisse werden im Rahmen eines Studientages oder durch mehrere einzelne Veranstaltungen vermittelt. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor.

§8

Präventionsschulung

Die bzw. der Studierende nimmt an einer mindestens sechsstündigen durch das Bistum Fulda durchgeführten Präventionsschulung teil. Die Termine zur Durchführung der Präventionsschulungen werden durch die zuständige Stelle in Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor festgelegt.

§9

Kirchenpraktisches Engagement

1. Durch eine praktische Mitwirkung in kirchlichen Bereichen/bei kirchlichen Trägern sollen verschiedene Felder kirchlichen Lebens und Handelns kennengelernt werden. Art und konkreter Umfang (insgesamt etwa 100 Stunden) werden in Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor festgelegt, wobei die jeweiligen Vorgaben des Studiengangs zu berücksichtigen sind.
2. Praxisfelder können insbesondere sein:
 1. Pfarrei,
 2. kirchliche Verbandsarbeit (etwa Caritas, SkF oder Kolping) und deren Einrichtungen,
 3. kirchliche Jugendverbände und kirchliche Jugendarbeit,
 4. kategoriale Seelsorge (z. B. Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge) oder Schülerseelsorge,
 5. kirchliche Behinderten- oder Senioreneinrichtungen und
 6. Hospizarbeit.
3. Alternative Formen können sein:
 1. studienbegleitendes kirchliches Projekt,
 2. Kirchenpraktikum im Rahmen der gegebenenfalls für das Studium zu leistenden Praktika.

1. Vom kirchenpraktischen Engagement kann die Mentorin oder der Mentor im Einzelfall befreien, soweit die oder der Studierende ein gleichwertiges, bereits erbrachtes ehrenamtliches Engagement im kirchlichen Bereich nachweisen kann.
2. Die oder der Studierende fasst einen Kurzbericht über das kirchenpraktische Engagement und reicht diesen zusammen mit einem Nachweis der jeweiligen Einrichtung bei der Mentorin oder dem Mentor ein. Der Kurzbericht bildet die Grundlage für ein nachfolgendes Reflexionsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor.

§10

Abschlussgespräch

Ein Abschlussgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor wird nach Absolvierung der Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung geführt. Es dient dem Rückblick auf das Studium und die kirchliche Studienbegleitung sowie dem Ausblick auf die Tätigkeit als Religionslehrkraft.

§11

Anerkennung von Veranstaltungen anderer Bistümer

Im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung eines anderen deutschen Bistums absolvierte Mentoratsveranstaltungen werden ohne weitere Prüfung anerkannt.

Abschnitt 3

Fakultative Elemente der kirchlichen Studienbegleitung

§12

Sonstige Angebote

1. Ergänzend zum verbindlichen Teil der kirchlichen Studienbegleitung werden weitere Veranstaltungen angeboten, oder es wird auf weitere Möglichkeiten vor Ort hingewiesen, die geeignet sind, die persönliche und religiöse Kompetenz der angehenden Religionslehrkräfte zu stärken.
2. Regelmäßige Gespräche mit der Mentorin oder dem Mentor werden empfohlen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§13

Übergangsvorschriften

1. Für Studierende, die ihr Lehramtsstudium vor Inkrafttreten dieses allgemeinen Ausführungsdekrets begonnen haben, gilt die bisherige Ordnung für die kirchliche Studienbegleitung (Mentorat) für Studierende mit dem Berufsziel Religionslehrerin oder Religionslehrer im Bistum Fulda (K. A. 2015, Nr. 94) fort.
2. Abweichend von Absatz 1 gilt dieses allgemeine Ausführungsdekret, sofern sich der oder die jeweilige Studierende durch Erklärung in Textform gegenüber dem Mentor oder der Mentorin mit dessen Anwendung auf ihn oder sie einverstanden erklärt hat.

§14

Inkrafttreten

Dieses allgemeine Ausführungsdekret tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Vorbehaltlich der Regelung des § 13 findet ab diesem Zeitpunkt die Ordnung für die kirchliche Studienbegleitung (Mentorat) für Studierende mit dem Berufsziel Religionslehrerin oder Religionslehrer im Bistum Fulda (K. A. 2015, Nr. 94) keine Anwendung mehr.

Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen.⁵ Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Zur Erteilung von Religionsunterricht müssen Lehrkräfte von den Religionsgemeinschaften bevollmächtigt werden.⁶

Wer nach Abschluss des Studiums der katholischen Religion / Theologie den Vorbereitungsdienst (Referendariat) beginnt, benötigt deshalb eine Bevollmächtigung (kirchliche Unterrichtserlaubnis) für die Zeit des Vorbereitungsdienstes.

Die kirchliche Unterrichtserlaubnis wird beim Dezernat Religionsunterricht des Bischöflichen Generalvikariates Fulda beantragt.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:

- Antrag auf Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis mit Personalbogen und eine persönliche Erklärung über die Bereitschaft zur Erteilung des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche sowie zum christlichen Lebenszeugnis in Schule und Unterricht
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung bzw. Masterprüfung
- Vom Taufpfarramt ausgestellter Taufschein neueren Datums mit dem Nachweis über Taufe und Firmung
- Studienbegleitbrief oder ein anderer geeigneter Nachweis der Teilnahme an den verpflichtenden Modulen des Mentorats am Studienort

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann die Missio canonica, die endgültige kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht, beantragt werden. Dazu ist eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung vorzulegen und ein Gespräch mit einer Person aus dem pastoralen Dienst nachzuweisen, die durch das Bischöfliche Generalvikariat im Einvernehmen mit der Lehrkraft benannt wurde. Diesem Gespräch ist ein zu diesem Zweck vom Bischöflichen Generalvikariat herausgegebener Gesprächsleitfaden zugrunde zu legen.

⁵ Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich in Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, im Artikel 57 der Verfassung des Landes Hessen sowie im § 8 des Hessischen Schulgesetzes.

⁶ Hessisches Kultusministerium, Religionsunterricht. Erlass vom 15. April 2020, in: Hessisches Kultusministerium (Hg.), Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 5 (2020), 127-140, 127f.

Ihre Rückfragen beantworten Ihnen gerne die für das Mentorat an den Universitäten Verantwortlichen oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat Religionsunterricht.

Mentorat für Lehramtsstudierende der katholischen Theologie an der Universität Kassel

■ **Mentorin Beatrix Ahr**

Telefon: 0561 8705 7775

E-Mail: beatrix.ahr@bistum-fulda.de / mentorat.kassel@bistum-fulda.de

Mentorat für Lehramtsstudierende der katholischen Theologie an der Universität Marburg

■ **Mentor Dr. Paul Lang**

Telefon: 06429 6143

E-Mail: paul.lang@bistum-fulda.de / mentorat.marburg@bistum-fulda.de

Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Abteilung Bildung und Kultur

Dezernat Religionsunterricht

Paulustor 5

36037 Fulda

■ **Jan Kremer (Dezernent)**

Telefon: 0661 87-285

E-Mail: jan.kremer@bistum-fulda.de

■ **Elke Guiducci (Sachbearbeitung)**

Telefon: 0661 87-287

E-Mail: religionsunterricht@bistum-fulda.de

Weitere Informationen über
Schule und RU im Bistum Fulda



„Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.“

Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi* (8. Dezember 1975),
41: AAS 68 (1976), 31.

„Der Beruf der Religionslehrkraft ist anspruchsvoll und herausfordernd. Mit der Erteilung der Missio canonica wollen die Bischöfe die Religionslehrkräfte ermutigen, diese Herausforderungen anzunehmen. Die Missio canonica ist vor allem eine Vertrauenserklärung, die mit der Zusage verbunden ist, dass die Kirche die Religionslehrkräfte begleitet und unterstützt.“

Missio-Canonica-Ordnung des Bistums Fulda, S. 4.

Studienbegleitbrief

Name:

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname

Studienbeginn:

Datum des Beginns

Studienort(e):

Name und Ort der Universität/Hochschule / von - bis

**Lehramt
(Schulform):**

Studienfächer:

Erklärung

Meine kirchliche Studienbegleitung zur Vorbereitung auf die Erteilung der „kirchlichen Unterrichtserlaubnis“ für das Referendariat (bzw. als Voraussetzung für die Verleihung der „Missio canonica“) weise ich durch folgende Dokumentation nach.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Einführung (§ 4 Mentoratsordnung)

Datum Unterschrift Mentor/in

Datum Unterschrift Mentor/in

Orientierungsgespräch (§ 5)

Datum Unterschrift Mentor/in

Spirituelle Angebote (§ 6)

Datum Unterschrift Mentor/in

Datum Unterschrift Mentor/in

Datum Unterschrift Mentor/in

Befähigung zur Gestaltung gottesdienstl. Feiern im schul. Kontext (§ 7)

Datum Unterschrift Mentor/in

Präventionsschulung (§ 8)

Datum Unterschrift Mentor/in

Kirchenpraktisches Engagement (§ 9)

Datum Unterschrift Mentor/in

Abschlussgespräch (§ 10)

Datum Unterschrift Mentor/in

■ **Herausgeber:**

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Abteilung Bildung und Kultur
Dezernat Religionsunterricht
Paulustor 5, 36037 Fulda

Telefon: 0661 / 87-287
Mail: religionsunterricht@bistum-fulda.de

www.schule.bistum-fulda.de



**KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM FULDA